

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Peesten, Brunnengasse“ auf einer
Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 216 Gem. Peesten
gem. § 13b) BauGB;
nochmalige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der von der Planung
berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13
Abs. 2 BauGB)**

Der Marktgemeinderat Kasendorf hat in seiner Sitzung vom 06.06.2018 unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 beschlossen, im Bereich einer Teilfläche von Fl.Nr. 216 Gem. Peesten entlang der bestehenden Ortsstraße einen Bebauungsplan „Peesten, Fl.Nr. 216 (Tfl.)“ aufzustellen und das Verfahren gem. § 13b) BauGB durchzuführen. In seiner Sitzung vom 18.07.2018 legte der Marktgemeinderat fest, das Baugebiet künftig "Peesten, Brunnengasse" zu nennen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB nochmals amtlich bekanntgemacht. Diese Bauleitplanung verfolgt das Ziel, Flächen an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Peesten anzuschließen und dort eine Wohnnutzung zu ermöglichen. Gem. § 13 a) Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird dem Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b) BauGB im beschleunigten Verfahren (§ 13 a) Abs. 2 BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 18.08.2018 gebilligten Planunterlagen des Architekturbüros Müller, Heusch 8, 95359 Kasendorf, liegen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 13b), 13a) Abs. 2, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 BauGB in der Zeit vom

27.08.2018 bis 28.09.2018

**während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8,
95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme öffentlich auf. Die Planunterlagen können während der o. g. Frist auch auf der Internetseite des Marktes Kasendorf www.kasendorf.de eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da die Bestimmungen über das beschleunigte Verfahren (§ 13a) BauGB) bzw. das vereinfachte Verfahren (§ 13 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) bei dieser Bauleitplanung Anwendung finden (§ 13b BauGB).

Kasendorf, 17.08.2018

Markt Kasendorf



Steinhäuser
Erster Bürgermeister

